

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)**

**Erlass der Verordnung der Landeshauptstadt München
über das Landschaftsschutzgebiet
„Moosgrund im Münchner Nordosten“**

**Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund“ nicht in
dieser Form ausweisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00519 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13018

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 24.09.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 16.07.2024 hat die Behandlung und Beschlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die heutige Ausschusssitzung vertagt.

Der Vortrag sowie der Antrag der Referentin bleiben unverändert.

Die gedruckten Unterlagen zur Vorlage wurden dem Stadtrat bereits für die Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 16.07.2024 übermittelt. Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde daher von einem erneuten Druck der kompletten Unterlagen abgesehen. Die Beschlussvorlage ist durch Aufrufen des Links im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8359047>

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium / Rechtsabteilung, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Mobilitätsreferat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Würdigung der im Öffentlichkeitsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00519 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021 „Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund“ nicht in dieser Form ausweisen“ kann nicht entsprochen werden. Sie ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z.K.

Am.....